



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliche
Theresia-Gerhardinger-
Realschule Weichs
Freiherrnstraße 17, 85258 Weichs
Tel.: 08136 9302-0, Fax: -44
E-Mail: verwaltung@tgrsweichs.de
www.tgrsweichs.de

13. Juni 2018

An alle Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen des 9. Jahrgangs im Schuljahr 2018/2019

BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

unsere Schule führt in der Zeit vom **11. März 2019 bis 15. März 2019** für die Schüler und Schülerinnen des 9. Jahrgangs ein Betriebspraktikum durch, mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung.

Zur organisatorischen Abwicklung des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1 Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule. Es soll die Schülerin/den Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinführen, Erfahrungen vor Ort erweitern und sie/ihn bei ihrer/seiner Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie/er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre/seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschüler(n)/innen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar, noch dient es der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Zur gründlichen Nachbereitung dieser Pflicht-Praktikumswoche müssen alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen einen **Praktikumsbericht** anfertigen. Die nötigen Unterlagen hierfür erhält Ihr Kind rechtzeitig vor Beginn des Praktikums von unserer Schule. Zu bearbeiten sind u. a. folgende Themen: Fragen zum Betrieb und zur Ausbildung, Erstellung einer normgerechten Bewerbung. Die komplette Berichtsmappe wird in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre bzw. Betriebswirtschaftslehre (Wahlpflichtfach III a) und Informationstechnologie benotet. Eine unentschuldig verspätete Abgabe dieses Praktikumsnachweises muss mit der Note sechs bewertet werden.

2 **Teilnahmepflicht**

Die **Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend**. Beginnen Sie daher frühzeitig mit der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Im Falle einer Erkrankung muss Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht nur beim Praktikumsbetrieb Bescheid geben, sondern auch an unserer Schule krank gemeldet werden. Bei mehr als drei Tagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.

Sollten jedoch durch das Verhalten einer Schülerin/eines Schülers Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diese Schülerin/diesen Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

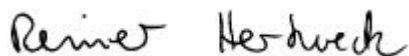
3 **Versicherungsschutz**

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d. h., es besteht **Unfallversicherungsschutz** aufgrund § 539 Abs. 1 Nr. 14 b der Reichsversicherungsordnung (RVO). Darüber hinaus schließt das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe für das gesamte Schuljahr eine **Haftpflichtversicherung** ab.

4 **Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis**

Eine ärztliche Untersuchung jeder Schülerin/jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern Schülerinnen oder Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u. ä.), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim Staatlichen/Städtischen Gesundheitsamt unterziehen. Lassen Sie diese Untersuchung bitte rechtzeitig durchführen, damit das Gesundheitszeugnis bei Beginn des Praktikums dem Betrieb vorgelegt werden kann. Da die Auswertung der Untersuchung zwei Wochen dauern kann, empfiehlt es sich, die Untersuchung frühzeitig durchführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Hertweck, RSD i. K.
Schulleitung